

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V.



DGGPP e.V., Postfach 1366, 51657 Wiehl

Prof. Dr. med. Peter Sawicki
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen
Dillener Straße 27
51105 Köln

19. November 2009

Sehr geehrter Herr Kollege Sawicki,

wie Sie wissen, hat die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. das Verfahren zum Auftrag (Auftrag A05/19-A bis D) des Gemeinsamen Bundesausschusses durch schriftliche Stellungnahmen und Teilnahme an Anhörungen begleitet.

Mit der Vorlage des Abschlussberichtes von Memantine ist das Verfahren seitens des IQWiG zunächst abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der DGGPP auf seiner Klausurtagung Ende Oktober ausführlich mit dem Abschlussbericht und seinen Auswirkungen für die medizinische Versorgung der Alzheimerpatienten beschäftigt.

Der Vorstand der DGGPP ist der Auffassung, dass die mit Memantine durchgeführten klinischen Studien in überzeugendem Maße zeigen, dass in diesem für die Erkrankten und die Angehörigen sehr belastenden Krankheitsabschnitt des mittleren und schweren Grades der Alzheimer-Demenz eine Wirksamkeit von Memantine nachgewiesen ist.

Diese Wirksamkeit ist sowohl nach der Erfahrung der behandelnden Ärzte, sei es im stationären sei es im niedergelassenen Bereich, feststellbar, als auch für die Kranken und ihre Angehörigen spürbar. Die Art und Weise der Anwendung des statistischen Berechnungsverfahrens Cohens d durch das IQWiG wird als wissenschaftlich mindestens kontrovers betrachtet. Es überrascht bei dieser Methodik nicht, dass das IQWiG dem Wirkstoff einen Nutzen abgesprochen hat.

Was die Anwendung von Cohens d zur Nutzenbewertung angeht, gehen wir davon aus, dass dem IQWiG bereits entsprechende Stellungnahmen von anderen Fachgesellschaften vorliegen.

Vorstand

Prof. Dr. med. H. Gutzmann
Berlin
Präsident

PD Dr. med. M. Haupt
Düsseldorf
Vizepräsident

R. Kortus
Winnenden
Schatzmeister

Dr. med. D. K. Wolter
Wasserburg am Inn
Schriftführer

Prof. Dr. med. G. Adler
Mannheim

Dr. med. L. M. Drach
Schwerin

PD Dr. med. W. Hewer
Rottweil

Dr. med. B. Baumgarte
Gummersbach

Dr. med. J. Tenter
Ravensburg-Weissenau

Wissenschaftl. Beirat

Prof. Dr. med. H. Förstl
München

Prof. Dr. med. G. Heuft
Münster

Prof. Dr. med. S. Kanowski
Berlin

Prof. Dr. med. H.-J. Möller
München

Prof. Dr. med. H. Radebold
Kassel

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank Saarbrücken
BLZ 590 906 26
Kto.-Nr. 000 362 63 77

Geschäftsstelle

DGGPP e.V.
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262/797683
Fax: 02262/999 9916
GS@dggpp.de

www.dggpp.de

Neben der akademischen Diskussion über die Nutzenbewertung ist es dem Vorstand wesentlich wichtiger, darauf hinzuweisen, dass Memantine das einzige in der Indikation schwere Demenz ausdrücklich zugelassene Antidementivum ist. Der Wirkstoff bietet wegen eines eigenständigen Wirkungsmechanismus die Möglichkeit, Patienten, die auf andere Antidementiva nicht ansprechen, zu behandeln oder auch kombiniert zu therapieren. Wegen des Wirkmechanismus ist das Nebenwirkungsspektrum grundsätzlich anders als das der anderen Antidementiva.

Der Wegfall von Memantine würde bedeuten, dass Alzheimerpatienten mit schwerer Demenz keine auf das dementielle Kernsyndrom zielende Therapieoption mehr zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. H. Gutzmann
Präsident der DGGPP



PD Dr. med. Martin Haupt
Vizepräsident der DGGPP